Stadt Schöppenstedt
Die Stadtdirektorin
II-Pr/Ba

Schöppenstedt, den 12.05.2009

RDS-Nr.: RDS St16/083

# Sitzungsvorlage

| **Beratungsfolge** | **Öffentlichkeitsstatus** | **Aufgabe** |
|---|---|---|
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Grundstücksangelegenheiten | öffentlich | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Rat der Stadt Schöppenstedt | öffentlich | Entscheidung |

**Betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009**

***Beschlussvorschlag:***

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 in der der Ratsdrucksache St16/083 vom 12.05.2009 beigefügten Fassung.

***Danach***

1. ***erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um 424.900 € auf je 563.800 €;***

2. ***erhöht sich der Kreditbedarf um 399.900 € auf 452.400 €;***

3. ***wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 302.000 € eingeplant.***

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:** (zugleich Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2009)

Der vorgelegte Nachtragshaushalt betrachtet lediglich den Vermögenshaushalt; ein Nachtrag zum Verwaltungshaushalt wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Der Vermögenshaushalt als Teil des vom Rat der Stadt am 05.02.2009 beschlossenen Haushaltes 2009 berücksichtigte lediglich solche Ansätze, die für Investitionen, die möglicherweise aus dem Konjunkturpaket II mit finanziert werden könnten, unschädlich waren. Dadurch begrenzte sich das Investitionsvolumen auf lediglich 66.700 €. Daneben waren Tilgungsverpflichtungen in Höhe von 72.200 € veranschlagt. Inzwischen sind zum einen die Konjunkturpakt II-Fördermöglichkeiten geklärt, zum anderen ebenfalls die Frage, ob und in welchem Umfang die Mitgliedsgemeinden von dem von Bund und Land zur Verfügung gestellten pauschalen Förderbetrag partizipieren sollen. Es wurde entschieden, die Fördermittel zu 100 % bei der Samtgemeinde zu belassen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt über diesen 1. Haushaltsnachtrag die Veranschlagung der Investitionen, die aus vorgenanntem Grund im ursprünglichen Haushalt noch nicht ihren Niederschlag gefunden haben.

Zu den einzelnen Haushaltsansätzen wird Folgendes erläutert:

Vermögenshaushalt Seite 2:

Der Ausbau des Schützenhauses in Sambleben erfolgt nun in der Regie des Schützenvereines. Zur Deckung der durch Zuschüsse nicht finanzierten Kosten ist ein Betrag in Höhe von 19.200 € eingeplant.

Vermögenshaushalt Seite 3:

*Haushaltsstelle 630.950*: Folgende Straßen- und Wegebaumaßnahmen sind eingeplant:

| | |
|---|---|
| - Gehwegsanierung „Jasperstraße" Südseite von Helmstedter Straße bis Steinweg | 44.000 € |
| - Gehwegsanierung „Stobenstraße" Nordseite von Sackstraße bis Braunschweiger Straße | 37.000 € |
| - Gehwegsanierung vor „Markt 1" | 3.200 € |
| - Gehwegsanierung vom Polizei-Neubau bis "Elm-Asse-Platz" | 10.500 € |
| - Gehwegsanierung Fußgängerüberweg „Markt" | 6.300 € |
| - Gossensanierung „An der Friedenseiche" | 7.000 € |
| - Fahrbahnsanierung „An der Friedenseiche" | 5.000 € |

Diese Maßnahmen sind aus Sicht des Bauamtes von hoher Priorität.

*Haushaltsstelle 630.9501*: Die Maßnahme „Ausbau Vorplatz Feuerwehr Eitzum" ist noch grundsätzlich zu beraten. Um die Möglichkeit der Vornahme einer Planung zu eröffnen, sind zunächst nur Planungskosten von 5.000 € eingeplant. Die Maßnahme würde dann aller Voraussicht nach erst in 2010 durchgeführt.

*Haushaltsstelle 630.9502*: Für den Ausbau der Südseite der Stobenstraße liegt dagegen eine Kostenkalkulation vor. Für die eigentliche Straßensanierung ist gleichwohl nur ein Haushaltsansatz von 40.000 € eingeplant – überwiegend Planungskosten – und darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 302.000 €, da der Straßenneubau erst in 2010 durchgeführt werden wird. Andererseits ist davon auszugehen, dass die Kanalbaumaßnahmen bereits in 2009 durchgeführt werden. Hierfür ist der Kostenumfang mit 83.600 € vollständig in 2009 veranschlagt.

Vermögenshaushalt Seite 4:

Die Sanierung der Hoffläche zum Dorfgemeinschaftshaus in Sambleben soll als eine der ersten Dorferneuerungsmaßnahmen in diesem Jahr durchgeführt werden. Für diese Maßnahme liegt lediglich eine Grobkalkulation des Dorferneuerungsplaners vor, die bei rund 100.000 € endet. Einvernehmen

bestand darüber, dass eine Summe in dieser Größenordnung nicht investiert werden soll. Ältere Planungen für diesen Bereich wiesen rund 50.000 € aus. Diese Größenordnung mit einem leichten Aufschlag war Grundlage dafür, vorbehaltlich weiterer Beratungen und Planungen 60.000 € zu veranschlagen. Mit Dorferneuerungsmitteln wird in Höhe von 50 % der Nettoinvestitionssumme gerechnet.

Vermögenshaushalt Seite 5:

Einschließlich der vorgetragenen Unterdeckung aus dem Jahre 2008 (s. Vermögenshaushalt Seite 6) in Höhe von 119.100 € ergibt sich eine Deckungslücke von 399.900 €, die zusätzlich zu der bereits bisher eingeplanten Kreditfinanzierung von 52.500 € als Kreditaufnahme veranschlagt wird. Der Gesamtkreditbedarf beläuft sich auf 452.400 €.

Damit beträgt die Netto-Neuverschuldung 380.200 €. Zur Vollständigkeit weise ich darauf hin, dass dieser Kreditrahmen der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Mit dieser Neuverschuldung würde die Verschuldung der Stadt auf über 2 Mio. € ansteigen.

Auf eine Fortschreibung des dem ursprünglichen Haushalt beigefügten Investitionsprogrammes wird verzichtet, da von den Veränderungen lediglich das Haushaltsjahr 2009 betroffen ist.

Naumann

Naumann

**Anlagen:** 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 einschließlich deren Bestandteile